



Sparkasse

Coburg - Lichtenfels

Preis- und Leistungsverzeichnis



Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Coburg - Lichtenfels



Stand: 01. Mai 2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Coburg - Lichtenfels



Stand: 01. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Sonstige Entgelte	10
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	19
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	21
2.4.	Lastschrifteinzug	21
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	25
3.3.	GeldKarte	26
3.4.	Bargeldauszahlungen	27
3.5.	Ausführungsfrist	30

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Coburg - Lichtenfels



Stand: 01. Mai 2024

4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	31
4.1.	Bargeldeinzahlung	31
4.2.	Bargeldauszahlung	31
4.3.	Münzrollenausgabe.....	31
4.4.	Münzgeldbearbeitung	31
5.	Online-Banking und Electronic Banking	32
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	32
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	33
5.4.	Firmenkundenportal.....	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	36
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	36
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	36
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	37
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	40
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	40
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	40
2.3.	Scheck Inkasso.....	40
2.4.	Umrechnungskurse.....	40
3.	Reiseschecks.....	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	41
I.	Sparkonto.....	41
1.	Kennwortvereinbarung.....	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	41
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	41
II.	Wertpapiere	42
1.	Depotleistungen	42
2.	Effektive Stücke	43
3.	Transaktionsleistungen	44
4.	Ersatz von Aufwendungen	45
D.	Kredite.....	46
I.	Kredite.....	46
E.	Sonstiges	47
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	47
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g oder B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	47
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	47
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontowechsel).....	47
V.	Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen	47

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Coburg HRA 3760

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-co-lif.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln.

Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden.

Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist.

Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

Privatkonten

- Monatliche Entgeltabrechnung
- Zins- und Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich¹

Geschäftskonten und Fremdwährungskonten

- Monatliche Entgeltabrechnung
- Zins- und Rechnungsabschluss erfolgt monatlich

1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro Pauschal ²	Giro Flexibel ³	Giro ¹⁴	Bürgerkonto
Kontoführung pro Monat	9,50 EUR	4,50 EUR	0,00 EUR	9,50 EUR
Bereitstellung Debitkarte [Sparkassen-Card] - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoüberträge ⁶ auf eigene Sparkonten, Termingeldkonten etc., Zinsgutschriften aus Sparkassenprodukten, fällige Sparraten sowie Spar- und PS-Los-Daueraufträge innerhalb des eigenen Hauses, fällige Darlehensraten innerhalb des eigenen Hauses, Preisbuchungen der Sparkasse Coburg - Lichtenfels (z.B. Rechnungsabschluss)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlungen auf alle eigenen Konten im Haus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlungen von allen eigenen Konten im Haus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SEPA-Überweisung in Euro im EWR, Standardausführungen ⁷	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeit-Überweisungen ⁸ in Euro im EWR ⁹	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kwitt-Überweisungen (TAN-autorisiert und TAN-freier Bereich) ¹⁰	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag in Euro im EWR, Standardausführungen ¹¹	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung in Euro im EWR ^{12 13}	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Lastschriften ¹⁴	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Scheckbelastungen	0,00 EUR	0,45 EUR	entfällt	entfällt
Scheckgutschriften	0,00 EUR	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Preis für push-TAN im Fall der Erteilung eines Zahlungsauftrages	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
¹⁵ Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. bis B III vereinbart.				

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Rechnungsabschlüsse werden für Privatkonten vierteljährlich zum Quartalsende 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres erstellt.

² Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

³ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

⁴ Nur bis zum 18. Geburtstag.

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁶ Preisfreie Kontoüberträge können nur über den Geschäftsvorfall „Kontoübertrag“ in der Internetfiliale/S-App oder persönlich/telefonisch beauftragt werden.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)),

Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁵ Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Business S	Business M	Business L
Kontoführung pro Monat	7,00 EUR	14,00 EUR	30,00 EUR
Bereitstellung Debitkarte [Sparkassen-Card] - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁶	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoüberträge ¹⁷ auf eigene Sparkonten, Termingeldkonten etc., Zinsgutschriften aus Sparkassenprodukten, fällige Sparraten sowie Spar- und PS-Los-Daueraufträge innerhalb des eigenen Hauses, fällige Darlehensraten innerhalb des eigenen Hauses, Preisbuchungen der Sparkasse Coburg - Lichtenfels (z.B. Rechnungsabschluss)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen (alle eigenen Konten im Haus) über Kasse/Schalter ¹⁸	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (alle eigenen Konten im Haus) am Geldautomat/SB-Gerät ¹⁹	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
SEPA-Einzelüberweisung in EURO im EWR, Standardausführungen ²⁰	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Echtzeit-Überweisungen ²¹ in Euro im EWR ²²	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Kwitt-Überweisungen (TAN-autorisiert und TAN-freier Bereich) ²³	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Überweisungen und Lastschriften (SEPA-Sammelaufträge) in EURO im EWR, Standardausführungen, je Einzelvorgang ²⁴	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Echtzeit-Überweisungen (SEPA-Sammelaufträge) in EURO im EWR, je Einzelvorgang ²⁵	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Dauerauftrag in EURO im EWR, Standardausführungen ²⁶	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Gutschriften in EURO im EWR ^{27 28}	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Lastschriften ²⁹	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Lastschrift-Einzüge ³⁰	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Gutschriften aus Händlerterminals ³¹	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Scheckbelastungen	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Scheckgutschriften	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
sonstige Buchungsposten ³²	0,60 EUR	0,40 EUR	0,25 EUR
Preis für push-TAN im Fall der Erteilung eines Zahlungsauftrages	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<p>³³ Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. bis B III vereinbart.</p>			

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹⁷ Preisfreie Kontoüberträge können nur über den Geschäftsvorfall „Kontoübertrag“ in der Internetfiliale/S-App oder persönlich/telefonisch beauftragt werden.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

	Privat	Geschäft
Kontoführung pro Monat	7,00 EUR	7,00 EUR
Bereitstellung Debitkarte [Sparkassen-Card]	entfällt	entfällt
Kontoüberträge ³⁴ auf eigene Sparkonten, Termingeldkonten etc., Zinsgutschriften aus Sparkassenprodukten, fällige Sparraten sowie Spar- und PS-Los-Daueraufträge innerhalb des eigenen Hauses, fällige Darlehensraten innerhalb des eigenen Hauses, Preisbuchungen der Sparkasse Coburg - Lichtenfels (z.B. Rechnungsabschluss)	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen über Kasse/Schalter ³⁵	entfällt	entfällt
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen mit Debitkarte über Geldautomat/SB-Gerät ³⁶	entfällt	entfällt
sonstige Buchungsposten ³⁷	0,60 EUR	0,60 EUR
³⁸ Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle oben aufgeführt werden wie z.B. Überweisungen in anderen Währungen oder zu Drittstaaten, werden nachfolgend in Kapitel B I 7. bis B III vereinbart.		

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

³⁴ Preisfreie Kontoüberträge können nur über den Geschäftsvorfall „Kontoübertrag“ in der Internetfiliale/S-App oder persönlich/telefonisch beauftragt werden.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

	Privatkonten	Geschäftskonten	Fremdwährungs-konten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren über:			
- Kontoauszugsdrucker	keine gesonderte Berechnung		
- ePostfach (Online Banking)	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung
- Monatsauszug	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht			
- Kontoauszugsdrucker		Business S: 0,60 EUR Business M: 0,40 EUR Business L: 0,25 EUR	
- Tages- und Wochenauszug	0,85 EUR	Business S: 0,85 EUR Business M: 1,00 EUR Business L: 1,60 EUR	0,85 EUR
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden			Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - bei Postversand - bei Abholung in der Geschäftsstelle			je 2,50 EUR je 2,50 EUR
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ³⁹ .			

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

³⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,08 EUR
- E-Mail	frei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,08 EUR
- E-Mail	frei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	frei
- fällige Sparraten	frei
- Schrankfachmietpreis (Schließfach)	frei

9. Sonstige Entgelte

Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Fax-Begleitzettel, **pro Vorgang zzgl. Buchungspostenentgelt**

5,00 EUR

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴¹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴³	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁴⁴

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴⁶	max. 4 Geschäftstage

⁴⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁴⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁴⁸	beleglos ⁴⁹	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 % vom Überweisungsbetrag	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 % vom Überweisungsbetrag	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 % vom Überweisungsbetrag	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 % vom Überweisungsbetrag zzgl. 15,00 EUR	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	entfällt	entfällt	entfällt
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁰

	Entgelt ⁵¹ (inklusive Courtage)
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt (nur EWR-Währungen)	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
	Achtung: Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.1.1 b) aa)

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁵²

	Entgelt⁵³ (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR Fremdkosten
ohne Währungsumrechnung EWR-Währung-Konto	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR Fremdkosten
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt (nur EWR-Währungen)	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR Fremdkosten Achtung: Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.1.1 b) aa)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

	<i>Preis in EUR</i>
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ⁵⁴	
- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR
 Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR
 Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
 Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	frei
 Überweisungsauftrag auf Wunsch des Kunden vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (telefonisch oder am Schalter)	3,00 EUR
 Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

⁵² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

⁵³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:⁵⁵

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 7.500,00 EUR 7,50 EUR über 7.500,00 EUR 0,10 %, max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 7.500,00 EUR 7,50 EUR über 7.500,00 EUR 0,10 %, max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird

zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer B.I.1. bis B.I.3) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

⁵⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁵⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁵⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁶⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
z.B. Schweizer Franken	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
z.B. sonstige Währungen	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
	Achtung: Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.1.1 b) aa)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶²

	Entgelt (inklusive Courtage)
von EURO in z.B. Schweizer Franken	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
von EURO in z.B. US-Dollar	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
von EWR-Währung in z.B. US-Dollar	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
sonstige Drittstaatenwährung	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR
	Achtung: Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.1.1 b) aa)

⁵⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ z. B. US-Dollar.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁶¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁶³

	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR Fremdkosten
mit Währungsumrechnung	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR Fremdkosten
- von EURO in z.B. Schweizer Franken	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR Fremdkosten
- sonstige Währungen	0,150 % vom Überweisungsbetrag, mind. 10,00 EUR zzgl. mind. 25,00 EUR Fremdkosten
	Achtung: Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.1.1 b) aa) !

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁶⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁶⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	10,00 EUR	entfällt
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	10,00 EUR	entfällt
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 %	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 % zzgl. Fremdkosten mind. 25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeit-Überweisungen:

15,00 EUR

⁶³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 %
1 (OUR)	mind. 10,00 EUR, max. 0,150 % zzgl. Fremdkosten mind. 25,00 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ⁶⁶	
- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	frei

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**
- Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁶⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte⁶⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	5,00 EUR
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	5,00 EUR

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

übrige Länder	bis 7.500,00 EUR	7,50 EUR
	über 7.500,00 EUR	0,10 %, max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: entfällt

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	bis 7.500,00 EUR 7,50 EUR über 7.500,00 EUR 0,10 %, max. 100,00 EUR
	2	bis 7.500,00 EUR 7,50 EUR über 7.500,00 EUR 0,10 %, max. 100,00 EUR

⁶⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁷¹ durch die Sparkasse

- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR

eingehende Lastschriftrückgaben 2,50 EUR
zzgl. Fremdkosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

⁶⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁷² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR

eingehende Lastschriftrückgaben 2,50 EUR
zzgl. Fremdkosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 10,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁷⁴	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3, zzgl. 5,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁷⁵ durch die Sparkasse

- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR

eingehende Lastschriftrückgaben 2,50 EUR
zzgl. Fremdkosten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

⁷³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁷⁷	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3, zzgl. 5,00 EUR

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	1,95 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	1,95 EUR
eingehende Lastschriftrückgaben	2,50 EUR zzgl. Fremdkosten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	10,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis ...⁷⁸ Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis ...⁷⁹ Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁸⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
b) Sammelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
b) Sammelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷⁸ Es gelten die Cut-Off-Zeiten für Zahlungsaufträge nach Art des Zuganges (siehe B.II.7.b).

⁷⁹ Es gelten die Cut-Off-Zeiten für Zahlungsaufträge nach Art des Zuganges (siehe B.II.7.b).

⁸⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁸¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Visa Standard

- Hauptkarte (jährlich) 33,00 EUR
- Zusatzkarte (jährlich) 27,00 EUR

Mastercard Gold

- Hauptkarte⁸² (jährlich) 84,00 EUR
- Zusatzkarte (jährlich) 60,00 EUR

Mastercard Platinum

- Hauptkarte (jährlich) 250,00 EUR
- Zusatzkarte (jährlich) 150,00 EUR

Visa Business-Card Standard

- Hauptkarte⁸³ (jährlich) 18,00 EUR

Mastercard Business Gold

- Hauptkarte⁸⁴ (jährlich) 69,00 EUR

Mastercard Standard (nur Altbestand, kein Neugeschäft)

- Hauptkarte (jährlich) 24,00 EUR
- Zusatzkarte (jährlich) 21,00 EUR

b) Ausgabe einer Visa Basis (Debitkarte)

- Hauptkarte (jährlich), ab dem 12. bis zum 18. Geburtstag 30,00 EUR
- Hauptkarte (jährlich), ab dem 18. Geburtstag 36,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card

- Motiv aus Galerie

Kartenprodukte	Ersteinrichtung	Änderung
Visa Basis	frei	frei

- Individuelles Motiv

Kartenprodukte	Ersteinrichtung	Änderung
Visa Basis	frei	frei
Mastercard Business Gold	350,00 EUR pro Firmenstammsatz	350,00 EUR pro Firmenstammsatz

- Individuelles Logo

Kartenprodukte	Ersteinrichtung	Änderung
Visa Business-Card Standard	frei	25,00 EUR pro Firmenstammsatz
Mastercard Business Gold	frei	25,00 EUR pro Firmenstammsatz

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More entfällt

⁸¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁸² Das Entgelt für die Ausgabe der Hauptkarte im ersten Jahr entfällt.

⁸³ Das Entgelt für die Ausgabe der Hauptkarte im ersten Jahr entfällt.

⁸⁴ Das Entgelt für die Ausgabe der Hauptkarte im ersten Jahr entfällt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-	für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	frei
-	wegen Namensänderung	frei
-	bei Vergessen der PIN	frei
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	frei
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁸⁵	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
-	per Postversand	5,00 EUR
-	per elektronischem Postfach	entfällt
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸⁶ im EWR⁸⁷	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁸ im EWR⁸⁹	1,75 % des Umsatzes
-	in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	
	Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹²	1,75 % des Umsatzes

⁸⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹³ außerhalb des EWR⁹⁴** 1,75 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁹⁵** frei
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|---|----------|------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | pro Jahr | frei |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | pro Jahr | frei |

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁹⁶

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁹⁷:

- | | | |
|--|--|----------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁹⁸ | | |
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Coburg - Lichtenfels | bis zu 1.000,00 EUR | |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000,00 EUR | |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000,00 EUR | |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁹⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 5.000,00 EUR
bis zu 2.200,00 EUR | |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) | bis zu 200,00 EUR | |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ¹⁰⁰ | | entfällt |

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | frei |
| - wegen Namensänderung | frei |
| - bei Vergessen der Debit PIN | frei |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | frei |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹⁰¹ im EWR¹⁰²

unentgeltlich

⁹⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁹⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁹⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁹⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

¹⁰⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰³ im EWR¹⁰⁴** 1,75 % des Umsatzes
- in EWR-Fremdwährung¹⁰⁵ 1,75 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt¹⁰⁶ entfällt
 - in Drittstaatenwährung¹⁰⁷ 1,75 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰⁸ außerhalb des EWR¹⁰⁹** 1,75 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung Sparkassen-Card (Debitkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹¹⁰** frei
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, unentgeltlich
- an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister entfällt
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlungen¹¹¹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten¹¹²
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹¹³)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹¹⁴ erheben: Verfügungen in Euro ¹¹⁵		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- Verfügungen im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹¹⁶ erheben: Verfügungen in Euro ¹¹⁷		
- Verfügungen im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- Verfügungen im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- Verfügungen im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen im V PAY-System	entfällt	entfällt

¹¹¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹² Je nach Preismodell (siehe B.I.2) können weitere Leistungsentgelte anfallen.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹¹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ¹¹⁸		
- in EWR-Fremdwährung ¹¹⁹ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁰	entfällt entfällt	1,75 % des Umsatzes entfällt
- in Drittstaatenwährung ¹²¹	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ¹²²		
- in EWR-Fremdwährung ¹²³ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	entfällt entfällt	1,75 % des Umsatzes entfällt
- in Drittstaatenwährung ¹²⁵	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ¹²⁶		
- in EWR-Fremdwährung ¹²⁷ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁸	entfällt entfällt	entfällt entfällt
- in Drittstaatenwährung ¹²⁹	entfällt	entfällt
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³⁰ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³¹ im Debit Mastercard-System	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³² im Visa Debit-System	entfällt	entfällt

118 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

119 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

120 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

121 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

122 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

123 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

124 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

125 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

126 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

127 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

128 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

129 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

130 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

131 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

132 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹³³)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard ¹³⁴ (Kreditkarte)		
- in Euro ¹³⁵	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹³⁶	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁷	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹³⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³⁹	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card ¹⁴⁰ (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁴¹	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁴²	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁴⁴	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁵	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR

133 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

134 Sie können 12 kostenlose Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im Ausland pro Jahr tätigen. Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die wir als Ihre Sparkasse keinen Einfluss haben.

135 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

136 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

137 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

138 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

139 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

140 Sie können 6 kostenlose Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im Ausland pro Jahr tätigen. Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die wir als Ihre Sparkasse keinen Einfluss haben.

141 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

142 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

143 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

144 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

145 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- in Euro ¹⁴⁶	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁴⁷ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁴⁹	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁵⁰	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁵¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

¹⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁴⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁵²

Preis in EUR

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

- am Schalter/an der Kasse
- am SB-Gerät

je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.2
je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.2

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

unentgeltlich

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

- auf Konten bei uns
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt
entfällt
entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

unentgeltlich

4.3. Münzrollenausgabe

je Rolle

- am SB-Automat
- an der Kasse

0,50 EUR
0,50 EUR

4.4. Münzgeldbearbeitung¹⁵³

pro Vorgang (Safebag)

- bei Einzahlung auf Geschäftskonten zusätzliche Grundpauschale (unabhängig vom Zählbetrag) 3,50 EUR
- bis einschließlich 100,00 EUR Freibetrag¹⁵⁴ 0,00 EUR
- für den Freibetrag überschreitenden Betrag 3,50 %¹⁵⁵ des überschreitenden Betrages (wird vom Zählbetrag in Abzug gebracht)

Beispiel:

157,81 EUR Zählbetrag in Münzen
abzgl. 100,00 EUR Freibetrag
=> 57,81 EUR * 3,50 % = 2,02 EUR
Endbetrag: 155,79 EUR

¹⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁵³ Auf Privatkonten Minderjähriger werden Münzgeldeinzahlungen unentgeltlich bearbeitet.

¹⁵⁴ Der Grenzbetrag von 100 EUR zählt bei Einzahlungen auf Privatkonten für den ersten Safebag pro Konto, Tag und Filiale.

¹⁵⁵ für Kommunen, Vereine und Kirchen 2,5 %, Minderjährige 0,00 %

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (nur Altbestand; kein Neugeschäft)	jährlich	10,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	10,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁵⁶		frei
- je pushTAN		frei

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	einmalig	30,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		frei
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		frei
- Einrichtung: neue/zusätzliche Teilnehmer ID		frei
- Einrichtung: zusätzliches Konto		frei
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		frei

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁵⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	frei
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	frei
b) pro bereitgestelltem Umsatz		frei
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	frei
b) - pro bereitgestellter Datei		frei
- pro bereitgestelltem Umsatz		frei
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	3,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		frei

Teilnahme an der Elektronischen Kontoführung (EBICS)

- je Geschäftsgirokonto	mtl.	5,00 EUR
-------------------------	------	----------

¹⁵⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁵⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁵⁸

Preis in EUR

- Beauftragung mittels FinTS:
 - Einzelüberweisung
 - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁵⁹ je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁰ je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
 - SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten¹⁶¹ siehe Ziffer B. II.1.2.
 - Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁶² siehe Ziffer B. II.1.2.
 - Eilüberweisung (Euro-Express) entfällt
 - Sammelüberweisung
 - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁶³
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
 - SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten¹⁶⁴
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag siehe Ziffer B. II.1.2.
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁵
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten¹⁶⁶
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag siehe Ziffer B. II.1.2.
 - Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen
 - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht frei
 - Eilüberweisung (Euro-Express)
 - je Sammelbuchung entfällt
 - je Einzelauftrag entfällt

¹⁵⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- Lastschriftinzug
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁷
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹⁶⁸
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag siehe Ziffer B. II.2.2.1.
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁹
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹⁷⁰
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag siehe Ziffer B. II.2.2.2.
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):
 - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei frei
 - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei frei
 - Überweisungen
 - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten¹⁷¹
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3
 - SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten¹⁷²
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag siehe Ziffer B. II.1.2.
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁷³
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten¹⁷⁴
 - je Sammelbuchung frei
 - je Einzelauftrag siehe Ziffer B. II.1.2.
 - Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen
 - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht frei

¹⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	je Geschäftsvorfall	1,00 EUR
- je Einzelauftrag		1,00 EUR
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁵		frei
- je Sammelbuchung		frei
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁷⁶		frei
- je Sammelbuchung		frei
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B. II.2.2.1.	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁷		frei
- je Sammelbuchung		frei
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁷⁸		frei
- je Sammelbuchung		frei
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B. II.2.2.2.	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung		frei
- je Einzelauftrag	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.1.1 bis B.1.3	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	jährlich	10,00 EUR
--	----------	-----------

¹⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁷⁹ in EWR-Fremdwahrung¹⁸⁰ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁸¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Coburg - Lichtenfels unter

<https://www.sparkasse-co-lif.de/de/home/privatkunden/kreditkarte/.../> bei Auswahl der jeweiligen Kreditkarte mit dem Icon „Transparente Kurse“ und dem weiterfuhrenden Link [<https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar>] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet.

Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Coburg - Lichtenfels veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

¹⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb in den Geschäftsstellen **innerhalb der bekanntgegebenen und aushängenden Öffnungszeiten der jeweiligen Filialen** an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 15. August „Mariä Himmelfahrt“ in den Filialen der Orte, in denen an diesem Tag gesetzlicher Feiertag ist,
- dem 24. und 31. Dezember,
- und den gesetzlichen Feiertagen nach dem Bayerischen Feiertagsgesetz.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):

a) **Cut-Off-Zeit für Zahlungsaufträge nach Art des Auftrages:**

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beleghafte Zahlungen¹⁸²

Es gelten die Annahmezeiten analog Zugang über Geschäftsstelle und Briefkasten bzw. Giro-Box.

Beleglose Zahlungen (final autorisiert)¹⁸³

Es gelten die Annahmezeiten analog Zugang über Online-Banking und Datenfernübertragung.

Eilige Zahlungen (CCU)

Annahmezeit an Geschäftstagen bis 14:30 Uhr. Danach eingehende Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Auslands- und Fremdwährungsaufträge

Annahmezeit an Geschäftstagen mit Eingang in der Auslandsabteilung der Sparkasse Coburg - Lichtenfels, Markt 2 - 3, 96450 Coburg; in EURO bis 14:30 Uhr und in Fremdwährung bis 11:30 Uhr.

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹⁸² Zahlungsverkehrsbelege und Datenfernübertragung (DFÜ) mit Begleitbeleg

¹⁸³ DFÜ mit EU und Online-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) **Cut-Off-Zeit für Zahlungsaufträge nach Art des Zuganges:**¹⁸⁴
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)
- Zugang über Geschäftsstelle:
Annahmezeit innerhalb der bekanntgegebenen und aushängenden Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale.
 - Zugang über Briefkasten bzw. Giro-Box einer Filiale:
Annahmezeit innerhalb der bekanntgegebenen und aushängenden Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale.
Danach eingehende Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag dieser Filiale zugegangen.
 - Zugang über Briefkasten bzw. Giro-Box einer SB-Geschäftsstelle:
Annahmezeit an Geschäftstagen bis 7:00 Uhr. Danach eingehende Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.
 - Zugang über Telefax oder anderem elektronischen Kommunikationsweg:
Annahmezeit innerhalb der bekanntgegebenen und aushängenden Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale.
Danach eingehende Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag dieser Filiale zugegangen.
 - Zugang über Telefonbanking:
Annahmezeit an Geschäftstagen bis 14:30 Uhr. Danach eingehende Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.
 - Zugang über Datenfernübertragung:
Annahmezeit an Geschäftstagen bis 14:30 Uhr. Danach eingehende Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.
 - Zugang über Online-Banking/FinTS:
Annahmezeit an Geschäftstagen bis 14:30 Uhr. Danach eingehende Zahlungsaufträge gelten als am nächsten Geschäftstag zugegangen.
 - Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹⁸⁴ Gilt nicht für Auslands- und Fremdwährungsaufträge. Für diese gilt die Regelung der Annahmezeit nach Art des Auftrages.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	<i>Preis in EUR</i>
Scheckeinlösung	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
eingehender Rückscheck	5,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Scheckeinzug (Inland)	je nach Preismodell, siehe Ziffer B.I.1 bis B.I.3
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	entfällt
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	entfällt
Anforderung BSE-Scheckkopie im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	+ 3 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁸⁵

per Scheck	mindestens 10,00 EUR, maximal 0,15 % des Scheckbetrages zzgl. Spesen 5,00 EUR
per Barscheck	
- in EUR	entfällt
- in Fremdwährung	entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	mindestens 10,00 EUR, maximal 0,15 % des Scheckbetrages und für jeden weiteren Scheck 10,00 EUR
in Fremdwährung	mindestens 10,00 EUR, maximal 0,15 % des Scheckbetrages und für jeden weiteren Scheck 10,00 EUR

2.3. Scheck Inkasso

in EUR	mindestens 50,00 EUR, maximal 0,30 % des Scheckbetrages
in Fremdwährung	mindestens 50,00 EUR, maximal 0,30 % des Scheckbetrages

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind unter

[\[https://www.bayernlb.de/internet/de/blb/resp/kunden_1/corporates_1/produkte_und_services/zahlungsverkehr_steuern/downloadcenter_7/downloadcenter.jsp\]](https://www.bayernlb.de/internet/de/blb/resp/kunden_1/corporates_1/produkte_und_services/zahlungsverkehr_steuern/downloadcenter_7/downloadcenter.jsp)

abrufbar oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung Rücknahme	von AMEXCO Reiseschecks in Euro	entfällt frei
-------------------------	---------------------------------	------------------

Reiseschecks anderer Emittenten können nicht mehr angenommen werden.

¹⁸⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

entfällt

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages
(§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 50,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und institutseigene Übertragung
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁸⁶ 50,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁸⁷ 100,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁸⁸ 50,00 EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem internen Versorgungsausgleich
(§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 150,00 EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) frei
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) frei

¹⁸⁶ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁸⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁸⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
jährliche Abrechnung bei quartalsweiser Belastung auf Basis des Bestands am Quartalsende
- Girosammelverwahrung 0,179 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,179 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,238 % vom Kurswert
- Mindestbetrag¹⁸⁹
 - je Depot p.a. 11,90 EUR
 - je ISIN p.a. 5,95 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- nach ausgewiesenem Zeitaufwand, je Stunde** 95,20 EUR
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) mind. 5,95 EUR
- unterjährige Depotaufstellung mind. 5,95 EUR
- Ertragnisaufstellung mind. 5,95 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

- Tax-Voucher für die Schweiz bei digitalem Antrag durch den Kunden,
je Ausschüttung 11,90 EUR
- Auftrag und Vollmacht für automatisierte Rückerstattung, einmalig 20,00 EUR
- automatisierte Erstellung eines Antrags¹⁹⁰ (je Land und je Depot)
 - Ländergruppe 0 (Belgien, Frankreich, Schweiz) 100,00 EUR
 - Ländergruppe 1 (Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen,
Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien) 450,00 EUR
 - Ländergruppe 2 (Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal) 580,00 EUR
- Hinweis: Die Erstellung eines Antrags erfolgt nur bei Wirtschaftlichkeit anhand einer jährlichen automatisierten Prüfung: Nach Abzug der Kosten muss die verbleibende Quellensteuerrückerstattung für den Kunden aus dem jeweiligen Antrag mind. 50,00 EUR betragen.

¹⁸⁹ Es gilt der jeweils höhere Mindestpreis.

¹⁹⁰ Die Erstellung eines Antrags erfolgt nur bei Wirtschaftlichkeit anhand einer jährlichen automatisierten Prüfung: Nach Abzug der Kosten (inkl. Fremdkosten) muss die verbleibende Quellensteuerrückerstattung aus dem jeweiligen Antrag mind. 50,00 EUR betragen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung / Auslieferung

- | | | |
|---|---------|------------|
| - Einlieferung Sammelverwahrung / Wertpapierrechnung | je ISIN | 238,00 EUR |
| - Einlieferung von Deka Investmentfonds ins Dekabankdepot | je ISIN | 77,35 EUR |
| - Auslieferung Sammelverwahrung / Wertpapierrechnung | | entfällt |

- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)¹⁹¹

- | | | |
|---|--|---|
| - Deka Investmentfonds über Deka Frankfurt | | nur Einlieferung |
| - organisationseigene und fremde Emissionen | | nur Einlieferung in Sammelverwahrung
oder Wertpapierrechnung möglich |

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)¹⁹²

- | | | |
|--|--|------------------|
| - Deka Investmentfonds über Deka Frankfurt | | nur Einlieferung |
| - verlorene, gekündigte oder endfällige Wertpapiere im Tafelgeschäft | | |
| - organisationseigene Emissionen | 5,95 EUR je Mantel / Stück mind. 59,50 EUR | |
| - fremde Emissionen | keine Einlösung; ggf. Einlieferung der Wertpapiere in Sammelverwahrung oder Wertpapierrechnung | |
| - Zins-, Ertrags- und Dividendenscheine im Tafelgeschäft (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) ¹⁹³ | | |
| - Deka Investmentfonds über Deka Frankfurt | | nur Einlieferung |
| - organisationseigene Emissionen | 5,95 EUR je Kupon / Stück mind. 17,85 EUR | |
| - fremde Emissionen | keine Einlösung; ggf. Einlieferung der Wertpapiere in Sammelverwahrung oder Wertpapierrechnung | |

- Beschaffung von Ersatzurkunden im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach ausgewiesenem Zeitaufwand, je Stunde

95,20 EUR

¹⁹¹ zzgl. fremde Spesen

¹⁹² zzgl. fremde Spesen

¹⁹³ zzgl. fremde Spesen

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg/Auftragserteilung über		Filiale/Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, ETF, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert / mindestens 25,00 EUR pro Transaktion	0,50 % vom Kurswert / mindestens 25,00 EUR pro Transaktion	0,25 % vom Kurswert / mindestens 9,90 EUR pro Transaktion
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / mindestens 25,00 EUR pro Transaktion		0,25 % vom Kurswert / mindestens 9,90 EUR pro Transaktion
Variabel verzinsliche Wertpapiere				
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		25,00 EUR pro Transaktion		
Bezugsrechtehandel pro Auftrag		10,00 EUR		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale/Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁹⁴	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁹⁵			
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁹⁶	0,50 % vom Kurswert / mindestens 25,00 EUR pro Transaktion		0,25 % vom Kurswert / mindestens 9,90 EUR pro Transaktion
	organisationsfremde Anbieter ¹⁹⁷			
Wertpapier-Sparplan	in ETF's / Zertifikate	1,50 % vom Kurswert plus 1,00 EUR pro Transaktion		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft] plus 1,00 EUR pro Transaktion		
Limite				
		- Erteilung	5,00 EUR	
		- Änderung	5,00 EUR	
		- Verlängerung	5,00 EUR	

¹⁹⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁹⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank

¹⁹⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹⁹⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Sicherheitentausch
(auf Wunsch des Kunden, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch
gesetzlich geschuldet)

150,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen¹⁹⁸

- Telefonate	nach ausgewiesenem Aufwand
- Telefaxe	nach ausgewiesenem Aufwand
- Fernschreiben	entfällt
- Fotokopien	nach ausgewiesenem Aufwand
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach ausgewiesenem Zeitaufwand	80,00 EUR / Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g oder B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)¹⁹⁹

- nach ausgewiesenem Zeitaufwand	80,00 EUR / Stunde
----------------------------------	--------------------

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden²⁰⁰

inkl. MwSt. 11,90 EUR

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontowechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	frei
--	------

V. Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen²⁰¹

insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten (Rahmenvereinbarung)

Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben ²⁰²	p.a. 0,00 %
--	-------------

Es gilt ein Gesamtfreibetrag pro Person in Höhe von	50.000,00 EUR
---	---------------

¹⁹⁸ In Zusammenhang mit Kontoführung oder sonstigen sparkassenüblichen Geschäften; ansonsten zzgl. MwSt.

¹⁹⁹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

²⁰⁰ zzgl. Fremdkosten.

²⁰¹ Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten, Tagesgeldkonten und Geldmarktkonten. Fremdwährungskonten werden von dieser Rahmenvereinbarung nicht erfasst.

²⁰² Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrtgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt nur, wenn und soweit das Verwahrtgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.

Anlage zum Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Coburg - Lichtenfels



Stand: 01. Dezember 2023

Ausgewählte Zinssätze

Zinssatz für Spareinlagen mit

- dreimonatiger Kündigungsfrist	p.a.	0,001 %
- einjähriger Kündigungsfrist (nur Altbestand; kein Neugeschäft)	p.a.	0,001 %
- zweieinhalbjähriger Kündigungsfrist (nur Altbestand; kein Neugeschäft)	p.a.	0,001 %
- vierjähriger Kündigungsfrist (nur Altbestand; kein Neugeschäft)	p.a.	0,001 %

Renditesparen mit betragsabhängiger Verzinsung (nur Altbestand; kein Neugeschäft):

- bis 9.999,99 EUR	p.a.	0,001 %
- ab 10.000,00 EUR	p.a.	0,001 %
- ab 50.000,00 EUR	p.a.	0,001 %
- ab 100.000,00 EUR	p.a.	0,001 %
- ab 250.000,00 EUR	p.a.	0,001 %
- ab 500.000,00 EUR	p.a.	0,001 %
- ab 1.000.000,00 EUR	p.a.	0,001 %

Zielsparen (nur Altbestand; kein Neugeschäft)

- Basiszins (gültig ab 01.12.2023) ¹	p.a.	-0,20 %
- Referenzzinssatz (ermittelt am 24.11.2023)	p.a.	1,54 %

Prämiensparen flexibel und Führerscheinsparen (nur Altbestand; kein Neugeschäft)

- Basiszins (gültig ab 01.12.2023) ¹	p.a.	-1,35 %
- Referenzzinssatz (ermittelt am 24.11.2023)	p.a.	1,54 %

LIF-23 - Prämiensparen (nur Altbestand ehem. Kreissparkasse Lichtenfels; kein Neugeschäft)

- Basiszins (gültig ab 01.12.2023) ¹	p.a.	-1,35 %
- Referenzzinssatz (ermittelt am 24.11.2023)	p.a.	1,54 %

VorsorgePlus (nur Altbestand; kein Neugeschäft)

- variabler Grundzins (gültig ab 01.12.2023) ¹	p.a.	-0,50 %
- Referenzzinssatz (ermittelt am 24.11.2023)	p.a.	1,54 %

VorsorgePlus öffentlicher Dienst (nur Altbestand; kein Neugeschäft)

- variabler Grundzins (gültig ab 01.12.2023) ¹	p.a.	-0,50 %
- Referenzzinssatz (ermittelt am 24.11.2023)	p.a.	1,54 %

VorsorgePlus-Auszahlplan

- variabler Grundzins (gültig ab 01.12.2023)	p.a.	0,75 %
- Referenzzinssatz (ermittelt am 24.11.2023)	p.a.	1,54 %

¹ Aus Kulanzgründen wird Ihnen weiterhin ein Zins von derzeit 0,01 % p.a. (gültig ab 01.12.2023) vergütet.

Zinserhöhungen die sich im Rahmen des regulären Verfahrens der Zinsanpassungsklausel ergeben, werden zum nächstfolgenden Monatsersten an Sie weitergegeben.

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3 Kronacher Straße 9
96450 Coburg 96215 Lichtenfels

Telefon 09561 70-0 09571 15-0

Telefax 09571 15-7487

Internet www.sparkasse-co-lif.de

E-Mail sparkasse@sparkasse-co-lif.de

